



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 13. Dezember 2013, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013
2. Budget 2014 der Bürgergemeinde
3. Einbürgerung *[Die Vorlage wird online nicht publiziert]*
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2013
2. Budget 2014 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuersätze und Gebühren
 - b) Änderung der Ansätze im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement
 - c) Budget 2014 der Einwohnergemeinde
3. Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal
4. Kredit von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses
5. Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschmelzeheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum
6. Kredit von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2014, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2014 der Bürgergemeinde

Das Budget 2014 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 323'250.-- und Einnahmen von Fr. 324'300.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'050.--** vor. Im Jahr 2014 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Per den 1. Januar 2014 wird für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Das ausdrückliche Ziel von HRM2 ist eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nebst einer aufgrund von internationalen Statistikanforderungen völlig neu gestalteten Kontenrahmen enthält das HRM2 auch zahlreiche anderweitige Neuerungen. So wird die bisherige Abschreibungspraxis von 10 % auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der einzelnen Anlage abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden können, braucht es für das Verwaltungsvermögen eine Anlagenbuchhaltung. Mit der neuen Abschreibungsmethode fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition um einiges geringer aus, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dafür wird der Abschreibungsbedarf gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich höher sein.

Mit dem HRM2 rückt der True and Fair-View-Ansatz verstärkt in den Mittelpunkt. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts wiedergeben, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Instrumente, wie zusätzliche Abschreibungen, die zu Verzerrungen im Erfolgsausweis führen können, existieren unter HRM2 nicht mehr. Eine weitere unmittelbare Folge des True and Fair-View-Ansatzes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Das finanzpolitisch motivierte Bilden von stillen Reserven ist nicht mehr möglich und durch eine Geldflussrechnung wird die Transparenz zusätzlich gesteigert.

Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die privatrechtliche Rechnungslegung statt, auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung beibehalten werden. Diese Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich zudem darin, dass die Begriffe wie Bestandesrechnung, Laufende Rechnung oder Voranschlag durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget ersetzt wurden.

Als Folge der Umstellung auf den Kontenplan des HRM2 kann das Budget für das Jahr 2014 nicht mit der Rechnung 2012 verglichen werden. Das Budget 2013 wurde gemäss den neuen Vorgaben umgeschlüsselt, so dass diesbezüglich ein Anhaltspunkt für das Budget 2014 besteht.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde wurden im kommenden Jahr Fr. 20'000.-- budgetiert. Die Instandstellungsarbeiten an den zum grössten Teil aus Mergel bestehenden Strassen und Wegen der Bürgergemeinde sind davon abhängig, wann und wie viel geeignetes Material zur Verfügung steht. Folglich können im Voraus keine definitiven Angaben über den Zeitpunkt und den Umfang dieser Arbeiten gemacht werden.

In Anbetracht der Kosten, die in absehbarer Zeit für die Sanierung des Dachs des Holzschopfs der Bürgergemeinde in der Wäsch anfallen würden, hat der Gemeinderat entschieden, einen Neubau dieses Schopfs in Betracht zu ziehen. Um im nächsten Jahr die dafür notwendigen Planungsschritte in Angriff nehmen zu können, wurde im Budget 2014 ein Betrag von Fr. 10'000.-- eingestellt. Eine allfällige Umsetzung ist in den Jahren 2015/2016 geplant, wobei der Bürgergemeindeversammlung vorgängig noch ein entsprechender Baukredit vorgelegt werden müsste.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Im Forstjahr 2013/2014 sind beim Amt für Wald beider Basel Holzschläge im Umfang von 2'610 m³ eingegeben worden. Gegenüber dem offiziellen Hiebsatz von 1'500 m³ wurden wiederum deutlich mehr Holzschläge eingeplant, um flexibel auf die Marktsituation reagieren zu können. Die im kommenden Forstjahr beabsichtigten Eingriffe beinhalten unter anderem verschiedene Unterhaltsarbeiten im Bereich der Waldränder. Vorbehalten der Genehmigung der kantonalen Beiträge werden zudem zahlreiche Naturschutzeinsätze und im Gebiet Brand ein Seilbahnschlag ausgeführt.

Die Aufwendungen für die Leistungen von Dritten, wie zum Beispiel das Herstellen der Holzschnitzel, das Aufbereiten des Brennholzes oder verschiedene Forwardereinsätze und Holztransporte können im Voraus nur sehr schwer abgeschätzt werden. Entsprechend wurde im Budget 2014 basierend auf einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre ein Betrag von Fr. 80'000.-- eingesetzt.

Für die Arbeiten der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im Wald der Bürgergemeinde Bretzwil ist eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 130'000.-- ins Budget 2014 aufgenommen worden. Dieser Betrag steht in einem direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Leistungen von Dritten. Je mehr Holzschläge extern vergeben werden, je mehr fallen diese Ausgaben zulasten des Kontos Dienstleistungen Dritter an, wobei die Gesamtbelastung letztlich unverändert bleibt.

Die Einnahmen im Bereich der Forstrechnung setzen sich aus dem Erlös der Holzverkäufe, den Beiträgen des Kantons für die in den Naturschutzgebieten geleisteten Einsätze sowie einem Zuschuss der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet zusammen. Mit insgesamt Fr. 235'000.-- bewegt sich dieser Betrag im Rahmen der Vorjahre.

8900 Stierenberg

Auf dem Stierenberg sind im kommenden Jahr verschiedene Unterhaltsarbeiten an den Brunnen und den Weidezäunen sowie die Erneuerung des Bodens des kleinen Stalls geplant, wofür im Budget 2014 insgesamt Fr. 4'600.-- bereit gestellt worden sind. Darüber hinaus wurde für die Unterhalts- und Servicearbeiten an den technischen Einrichtungen im Restaurant Stierenberg ein Betrag von Fr. 5'000.-- ins Budget 2014 aufgenommen.

Unter Berücksichtigung einer mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Berechnung der Sömmerungsdauer ausgehandelten Regelung können die Schwankungen bei den zur Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführten Tieren weitgehend ausgeglichen werden. Folglich wird bei den Sömmerungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr mit einem praktisch unveränderten Ertrag in der Höhe von Fr. 20'000.-- gerechnet.

Für das Jahr 2014 wurde die Miete für das Restaurant von Fr. 1'250.-- sowie die Wohnung von Fr. 450.-- pro Monat unverändert belassen. Gleichzeitig erfolgt im kommenden Jahr eine Überprüfung dieser Mietzinszahlungen, so dass auf das Jahr 2015 gegebenenfalls eine Anpassung vorgenommen werden kann.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von voraussichtlich Fr. 27'500.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte der Sömmerungsbetrieb auf dem Stierenberg nicht Aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2014 unverändert. Das gleiche gilt für die Baurechtszinsen für die auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben vorhandenen Ferienhäuser.

8902 Kirschbaumanlage

Im Jahr 2014 wird damit gerechnet, dass der Unterhalt der Kirschbaumanlage mehr Kosten verursachen dürfte, als die Pacht der Gemeinde einbringt. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Die Schulden der Bürgergemeinde Bretzwil betragen per den 1. Januar 2014 noch Fr. 90'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2018 ein fester Zinssatz von 1.25 % vereinbart und das gewährte Darlehen wird jährlich mit Fr. 10'000.-- zurückbezahlt. Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen im nächsten Jahr für die Zinszahlungen Fr. 1'125.-- aufgewendet werden.

Gestützt auf das Gesetz über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse steht im kommenden Jahr mit Stichtag 31. Dezember 2014 die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse an. Betreffend die genauen Modalitäten dieser Ausfinanzierung laufen aktuell die Verhandlungen zwischen den verschiedenen davon betroffenen Parteien. Unabhängig vom Ausgang dieser Verhandlungen dürfte auf die Bürgergemeinde Bretzwil eine entsprechende finanzielle Belastung zukommen, die im nächsten Jahr allenfalls zu einer Sondervorlage an einer Bürgergemeindeversammlung führen könnte.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2014 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2014 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2014 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2014 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Die Gemeinderechnungsverordnung und der neue Kontenrahmen nach HRM2 inkl. Terminologie wurden von der Bürgergemeinde Bretzwil freiwillig eingeführt.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Bretzwil, 22. Oktober 2013

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil

G. Kohler, Präsidentin

R. Kurz, Mitglied

P. Wagner, Mitglied

Budget 2014 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag			Fr. 332'100.00	Fr. 329'110.00	Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00
Aufwandüberschuss				Fr. 2'990.00		
Ertragsüberschuss					1'050.00	
Total Erfolgsrechnung			Fr. 332'100.00	Fr. 332'100.00	Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 31'390.00		Fr. 38'400.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss			Fr. 28'400.00		Fr. 39'450.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 2'990.00		Fr. 1'050.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 2'990.00		Fr. 1'050.00
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand			Fr. 332'100.00		Fr. 323'250.00	
300 Behörden und Kommissionen			Fr. 3'750.00		Fr. 3'750.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal			Fr. 21'000.00		Fr. 21'000.00	
303 Temporäre Arbeitskräfte			Fr. 200.00		Fr. 0.00	
305 Arbeitgeberbeiträge			Fr. 2'450.00		Fr. 2'450.00	
306 Arbeitgeberleistungen			Fr. 3'800.00		Fr. 3'800.00	
310 Material- und Warenaufwand			Fr. 6'300.00		Fr. 7'300.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge			Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
313 Dienstleistungen und Honorare			Fr. 80'000.00		Fr. 106'400.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt			Fr. 28'200.00		Fr. 26'000.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen			Fr. 4'000.00		Fr. 5'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten			Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00	
317 Spesenentschädigungen			Fr. 100.00		Fr. 100.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand			Fr. 2'400.00		Fr. 2'400.00	
340 Zinsaufwand			Fr. 6'800.00		Fr. 1'150.00	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen			Fr. 5'000.00		Fr. 0.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand			Fr. 1'200.00		Fr. 1'000.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen			Fr. 163'500.00		Fr. 139'500.00	
4 Ertrag				Fr. 329'110.00		Fr. 324'300.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen				Fr. 20'000.00		Fr. 20'000.00
425 Erlös aus Verkäufen				Fr. 170'000.00		Fr. 160'000.00
426 Rückerstattungen				Fr. 30'200.00		Fr. 35'200.00
439 Übriger Ertrag				Fr. 10.00		Fr. 0.00
440 Zinsertrag				Fr. 500.00		Fr. 700.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen				Fr. 40'900.00		Fr. 40'900.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen				Fr. 30'000.00		Fr. 30'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten				Fr. 37'500.00		Fr. 37'500.00
Total			Fr. 332'100.00	Fr. 329'110.00	Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss				Fr. 2'990.00	Fr. 1'050.00	
Total			Fr. 332'100.00	Fr. 332'100.00	Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			Fr. 2'680.00	Fr. 0.00	Fr. 2'880.00	Fr. 0.00
0220 Allgemeine Dienste Nettoaufwand			Fr. 2'680.00	Fr. 0.00	Fr. 2'880.00	Fr. 0.00
6 Verkehr Nettoaufwand			Fr. 25'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
6150 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand			Fr. 25'000.00	Fr. 0.00	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag			Fr. 297'470.00	Fr. 328'610.00	Fr. 289'070.00	Fr. 323'600.00
8200 Forstwirtschaft Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 240'210.00	Fr. 240'000.00	Fr. 233'010.00	Fr. 235'000.00
8730 Übrige Energie Nettoertrag			Fr. 0.00	Fr. 10.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
8900 Stierenberg Nettoertrag			Fr. 53'850.00	Fr. 68'100.00	Fr. 52'150.00	Fr. 68'100.00
8901 Bürgerland Nettoertrag			Fr. 1'480.00	Fr. 19'500.00	Fr. 2'280.00	Fr. 19'500.00
8902 Kirschbaumanlage Nettoaufwand			Fr. 1'930.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'630.00	Fr. 1'000.00
9 Finanzen und Steuern Nettoaufwand			Fr. 6'950.00	Fr. 500.00	Fr. 1'300.00	Fr. 700.00
9610 Zinsen Nettoaufwand			Fr. 6'950.00	Fr. 500.00	Fr. 1'300.00	Fr. 700.00
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss			Fr. 332'100.00	Fr. 329'110.00	Fr. 323'250.00	Fr. 324'300.00
Total			Fr. 332'100.00	Fr. 332'100.00	Fr. 324'300.00	Fr. 324'300.00

TRAKTANDUM 3: Einbürgerung *[Die Vorlage wird online nicht publiziert]*

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2014 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuersätze und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2013 - 30.6.2014)	(wie bisher)
<hr/>		
Feuerwehrpflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags	(wie bisher)
	Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe	(wie bisher)
	Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MWSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MWSt.	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen Feuerwehrgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung geht die Kompetenz für das Festlegen der Bussen für eine unentschuldigt oder ungenügend entschuldigt verpasste Feuerwehrrübung an den Gemeinderat über. Die Höhe der Busse orientiert sich an den Vorgaben des Gemeindegesetzes.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Änderung der Ansätze im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement

Anhand der Bestimmungen und Richtlinien der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft mit einer ähnlichen Grösse wie die Gemeinde Bretzwil werden vom Gemeinderat die Ansätze im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement regelmässig überprüft. Bereits seit längerem musste diesbezüglich festgestellt werden, dass die für den Gemeinderat ausgerichteten Pauschalen sehr deutlich unter dem Durchschnitt der zum Vergleich herangezogenen Gemeinden liegen.

Aktuell beträgt die pauschale Entschädigung für das Gemeindepräsidium in der Gemeinde Bretzwil Fr. 7'017.-- und für die Gemeinderäte Fr. 3'778.-- pro Jahr. Dazu kommen noch die Sitzungsgelder sowie die Stundenentschädigungen. Unter Berücksichtigung der Abgeltungen in den vergleichbaren Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement per den 1. Januar 2014 die folgende Anpassung der pauschalen Entschädigungen für das Gemeindepräsidium beziehungsweise den Gemeinderat:

A. Behördenorganisation

1. Gemeinderat

Gemeindepräsidium	pro Jahr	Fr. 8'600.-- (bisher Fr. 7'017.--)
Gemeinderäte	pro Jahr	Fr. 5'300.-- (bisher Fr. 3'778.--)

Mit dieser moderaten Erhöhung der pauschalen Entschädigung für das Gemeindepräsidium sowie den Gemeinderat liegt die Gemeinde Bretzwil anschliessend im unteren Mittelfeld der zum Vergleich herangezogenen Gemeinden.

Der Gemeinderat beantragt, die in Bezug auf die pauschale Entschädigung des Gemeinderats im Anhang zum Dienst- und Besoldungsreglement vorgeschlagene Anpassung zu genehmigen.

c) Budget 2014 der Einwohnergemeinde

Das Budget 2014 der Einwohnergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 2'935'900.-- und Einnahmen von Fr. 2'841'360.-- **einen Aufwandüberschuss von Fr. 94'540.--** vor. Im Jahr 2014 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 135'900.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 1'320'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'287'640.--**.

Per den 1. Januar 2014 wird für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Das ausdrückliche Ziel von HRM2 ist eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nebst einem aufgrund von internationalen Statistikanforderungen völlig neu gestalteten Kontenrahmen enthält das HRM2 auch zahlreiche anderweitige Neuerungen. So wird die bisherige Abschreibungspraxis von 10 % auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der einzelnen Anlage abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden können, braucht es für das Verwaltungsvermögen eine Anlagenbuchhaltung. Mit der neuen Abschreibungsmethode fällt die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition um einiges geringer aus, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dafür wird der Abschreibungsbedarf gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich höher sein.

Mit dem HRM2 rückt der True and Fair-View-Ansatz verstärkt in den Mittelpunkt. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts wiedergeben, das möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Instrumente, wie zusätzliche Abschreibungen, die zu Verzerrungen im Erfolgsausweis führen können, existieren unter HRM2 nicht mehr. Eine weitere unmittelbare Folge des True and Fair-View-Ansatzes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Das finanzpolitisch motivierte Bilden von stillen Reserven ist nicht mehr möglich und durch eine Geldflussrechnung wird die Transparenz zusätzlich gesteigert.

Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die privatrechtliche Rechnungslegung statt, auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung beibehalten werden. Diese Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich zudem darin, dass die Begriffe wie Bestandesrechnung, Laufende Rechnung oder Voranschlag durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget ersetzt wurden.

Als Folge der Umstellung auf den Kontenplan des HRM2 kann das Budget für das Jahr 2014 nicht mit der Rechnung 2012 verglichen werden. Das Budget 2013 wurde gemäss den neuen Vorgaben umgeschlüsselt, so dass diesbezüglich ein Anhaltspunkt für das Budget 2014 besteht.

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres resultiert in der Erfolgsrechnung 2014 eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses. Dies hat seine Ursache zur Hauptsache in den höheren Abschreibungen, den erneut massiv angehobenen Ansätzen bei den Pflegenormkosten, die von den Gemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen zu entrichten sind sowie den durch die gestiegene Lektionenzahl ebenfalls deutlich höheren Ausgaben für die Löhne der Lehrpersonen an der Primarschule.

Bei den Investitionen und der damit verbundenen Berechnung des Finanzierungsfehlbetrags gilt es zu beachten, dass mit dem Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum, dem Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde sowie dem Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Baumgartenschulhaus im Jahr 2014 die erste Tranche der in den kommenden Jahren im Bereich der Infrastruktur geplanten Investitionen umgesetzt wird.

Über die Kredite für den Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum, das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf dem Baumgartenschulhaus sowie den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde wird an der Einwohnergemeindeversammlung in der Form eine Sondervorlage befunden.

In Anbetracht der analog zu den Vorjahren soliden Budgetierung sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte und der Reserven aus den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden können. Folglich dürfte die Einwohnergemeinde auch im nächsten Jahr schuldenfrei bleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0120 Exekutive

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Erhöhung der pauschalen Entschädigung für den Gemeinderat resultieren ab dem Jahr 2014 Mehrkosten in der Höhe von Fr. 7'500.--. Zusammen mit der restlichen Gangentschädigung des Gemeinderats, die nicht einem speziellen Konto zugeordnet werden kann, erhöhen sich die Ausgaben im Bereich der Exekutive dadurch von bislang Fr. 39'850.-- auf neu Fr. 48'750.--.

0290 Altes Schulhaus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde für die Planung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes sowie des Ersatzes der Holzschnitzelheizung ein Kredit in der Höhe von Fr. 230'000.-- gesprochen. Diese Ausgaben gelten als Investition und müssen über die nächsten Jahre abgeschrieben werden. Im Jahr 2014 musste dafür ein Betrag von Fr. 23'000.-- ins Budget aufgenommen werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie die Berufsbeistandschaft Frenkentaler hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2013 aufgenommen. Erste Zahlen und Abrechnungen zeigen, dass die Fallzahlen und damit auch die Ausgaben mit dieser Neuregelung des Vormundschaftswesens massiv angestiegen sind. Die Aufteilung der Kosten erfolgt zu 30 % gemäss der Einwohnerzahl der angeschlossenen Gemeinden und zu 70 % nach den effektiv angefallenen Aufwendungen. Dies hat für die Gemeinde Bretzwil aktuell zur Folge, dass die finanzielle Belastung trotz den insgesamt höheren Ausgaben mutmasslich leicht tiefer als im Budget 2013 vorgesehen ausfallen dürfte.

1500 Feuerwehr

In der Verordnung zum neuen Feuerwehrgesetz, das per den 1. Januar 2014 in Kraft treten wird, sind die Mindestanforderungen an die Gerätschaften einer Feuerwehr, die für das Bewältigen des Grundeinsatzes erforderlich sind, definiert. Unter anderem beinhaltet diese Auflistung eine Wärmebildkamera, für deren Beschaffung ein Betrag von Fr. 7'000.-- ins Budget 2014 der Einwohnergemeinde aufgenommen wurde.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Aufgrund einer höheren Anzahl von Schülerinnen und Schüler sowie einer im Schuljahr 2013/2014 eher ungünstigen Aufteilung auf die einzelnen Jahrgänge musste die für den Unterricht an der Primarschule erforderliche Lektionenzahl im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr um insgesamt 15 Lektionen erhöht werden. Dies führt bei den Löhnen für das Lehrpersonal, inklusive den Sozialleistungen zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 58'900.--.

In Zusammenhang mit der Umsetzung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/2016 zeichnet sich diesbezüglich eine gewisse Entspannung ab. Einerseits wird die für die Integrative Schulungsform zur Verfügung stehende Anzahl Lektionen neu festgelegt und auf einem für die Primarschule Bretzwil tieferen Niveau als heute plafoniert. Andererseits können die Klassengrössen mit den zusätzlichen Schülerinnen und Schülern des 6. Primarschuljahrs optimiert werden, was zusammen mit der Abgeltung des Kantons zu einer finanziellen Verbesserung der Situation im Bereich der Primarschule führen dürfte.

2140 Musikschule

Auch im Jahr 2014 dürften die Kosten für die Musikschule beider Frenkentäler einmal mehr deutlich ansteigen und mit Fr. 75'780.-- einen neuen Höchststand erreichen. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentäler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten belaufen sich auf rund Fr. 6'600.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'200.-- und die Gemeinde Fr. 4'400.-- zu übernehmen haben.

2170 Baumgartenschulhaus

Im nächsten Jahr sind erste Schritte für eine Optimierung der für die Primarschule im Baumgartenschulhaus zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten geplant. So sollen beispielsweise der aktuelle Materialraum einer neuen Nutzung zugeführt und die Bühne für den Unterricht nutzbar gemacht werden. Für die dafür notwendigen Anschaffungen wurde ein Betrag von Fr. 5'000.-- ins Budget 2014 aufgenommen.

2190 Schulleitung und Schulrat

Gemäss dem neuen Kontenrahmen des HRM2 werden die Schulleitung sowie das Sekretariat des Kindergartens und der Primarschule gemeinsam mit dem Kindergarten- und Primarschulrat in einem separaten Konto geführt. Die dafür notwendigen Ausgaben belaufen sich im nächsten Jahr auf Fr. 51'600.--.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Die Beiträge an die Dorfvereine bleiben im Jahr 2014 unverändert und betragen weiterhin insgesamt Fr. 14'500.--. Die Aufteilung auf die einzelnen Dorfvereine erfolgt wie bis anhin nach dem bewährten Schlüssel. Ebenso erhält die Gemeinde- und Schulbibliothek im kommenden Jahr einen Beitrag in der Höhe von Fr. 7'500.--.

4 GESUNDHEIT

41 Pflegeheime

Per den 1. Januar 2014 wurden die Pflegenormkosten, die von der Gemeinde an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen zu leisten sind, vom Kanton nochmals massiv erhöht. Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Gemeinden. Bezogen auf die Gemeinde Bretzwil resultieren dadurch im Jahr 2014 zusätzliche Kosten von Fr. 30'000.--. Seit dem Jahr 2010 sind mit diesen neuen Ausgaben für die Gemeinde Bretzwil Mehrkosten von aktuell Fr. 120'000.-- pro Jahr entstanden, die anderweitig in keiner Art und Weise kompensiert worden sind.

44 Ambulante Krankenpflege

Per den 1. Januar 2012 hat die Spitex Hinteres Frenkental mit der Spitex Regio Liestal fusioniert. Die ersten Erfahrungen dieses Zusammenschlusses sind äusserst positiv und nicht zuletzt auch im finanziellen Bereich zeigt sich für die Gemeinde Bretzwil eine sehr erfreuliche Entwicklung, indem der Beitrag an die Spitex Regio Liestal im nächsten Jahr im Vergleich zum Budget 2013 abermals um Fr. 12'000.-- auf noch Fr. 40'000.-- zurückgeht. Neu leistet die Gemeinde Bretzwil zudem einen Beitrag an den Mahlzeitendienst der Spitex Regio Liestal.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Gemäss den aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2013 auf den Kanton Basel-Landschaft für das Ausrichten der Ergänzungsleistungen entfallende Betrag rund 149.9 Mio. Franken betragen. Nach geltendem Gesetz haben die Gemeinden davon 32 % zu übernehmen, die gemäss den Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies Kosten von voraussichtlich Fr. 135'000.--. Dies aufgeteilt auf Fr. 50'700.-- für die Ergänzungsleistungen zur AHV und Fr. 84'300.-- für die Ergänzungsleistungen zur IV.

5720 Sozialhilfe

Der allgemeine Trend, dass tendenziell mehr Personen auf Sozialhilfe angewiesen sind, zeigt sich auch in der Gemeinde Bretzwil. Folglich steigen die Ausgaben in diesem Bereich im nächsten Jahr auf Fr. 87'000.-- an, wobei diese Kosten von verschiedenen Stellen anteilmässig bis zu einer Höhe von Fr. 27'000.-- übernommen werden, so dass für die Gemeinde Bretzwil letztlich Aufwendungen von Fr. 60'000.-- verbleiben. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen keinen Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren mussten die Ausgaben betreffend dem für den Winterdienst benötigten Verbrauchsmaterial, wie Streusalz, Splitt sowie Diesel für die Fahrzeuge des Werkhofs leicht nach oben angepasst werden. Die Erhöhung beträgt Fr. 3'000.--, so dass die Gesamtausgaben für das Verbrauchsmaterial des Winterdienstes im Jahr 2014 mit Fr. 13'000.-- budgetiert worden sind.

Im nächsten Jahr müssen die vier Pneus des grossen Gemeindetraktors Hürlimann XT 100 ersetzt werden. Gemäss einer vorliegenden Offerte betragen die Kosten für die dafür benötigten vier neuen Peneus Fr. 6'500.--. Im Weiteren steht im Werkhof im Jahr 2014 der Ersatz verschiedener Kleingeräte an, wofür im Budget 2014 ein Betrag in der Höhe von insgesamt Fr. 5'000.-- eingestellt wurde.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehrertrag von Fr. 7'740.-- erwartet. Hinsichtlich der bei der Filtration des Quellwassers erforderlichen Optimierung laufen in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie dem Kantonalen Laboratorium die notwendigen Abklärungen. Sofern bauliche oder technische Massnahmen notwendig werden, würde ein entsprechender Kredit an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2014 beantragt.

7201 Abwasserbeseitigung

Aufgrund der im laufenden Jahr getätigten Investitionen und den damit in den kommenden Jahren verbundenen Abschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'710.-- ab. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den Abschreibungen in der Höhe von 57'000.--. Trotz dieses deutlich negativen Ergebnisses sieht der Gemeinderat, wie bereits vor einem Jahr angekündigt, bis auf Weiteres keine Erhöhung der Abwassergebühren vor, da die in den nächsten Jahren erwarteten Aufwandüberschüsse zumindest vorerst noch mit dem vorhandenen Eigenkapital in der Höhe von aktuell Fr. 553'436.36 finanziert werden können.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die zwei Kleinmulden für Bauschutt, den Häckseldienst sowie ab dem 1. Januar 2014 neu auch die Kadaverentsorgung, die bislang der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugeteilt war. Das Angebot und die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem kleinen Gewinn von Fr. 200.-- ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Gemäss dem Kontenplan des HRM2 muss ab dem 1. Januar 2014 die Grüngutentsorgung neu über die Abfallbeseitigung abgerechnet und daher kostenneutral ausgestaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren für das Benützen der Grüngutmulde auf das Jahr 2014 von bislang Fr. 80.-- auf neu Fr. 100.-- pro Jahr erhöht werden müssen. Parallel dazu wird auch der Beitrag der Gemeinde für das Entsorgen von Grüngut von bislang Fr. 1'000.-- auf Fr. 4'500.-- angehoben.

7710 Friedhof und Bestattung

Auf dem Friedhof ist im kommenden Jahr das Instandstellen eines weiteren Abschnitts der Friedhofmauer im Bereich des oberen Eingangs geplant. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von Fr. 4'000.-- ins Budget 2014 der Einwohnergemeinde aufgenommen. Darüber hinaus steht im nächsten Jahr eine Heckenpflege mit einer allfälligen punktuellen Neuanspflanzung an, wofür im Budget 2014 Fr. 2'000.-- eingestellt worden sind.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8731 Fernwärmebetriebe

Aufgrund des im kommenden Jahr geplanten Anschlusses des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde erhöhen sich mit dem Bezug der für den Betrieb benötigten Holzschnittel auf der einen Seite die Ausgaben. Auf der anderen Seite erfolgt eine Abgeltung des Wärmebezugs durch das Baumgartenschulhaus. Unter dem Strich resultiert im Konto Fernwärmebetriebe im Jahr 2014 so ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis.

8900 Sonstige gewerbliche Betriebe

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben muss die Waage auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums in einem Turnus von drei Jahren durch das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit kontrolliert und geeicht werden. Für diesen Vorgang wurde ein Betrag von Fr. 800.-- ins Budget 2014 der Einwohnergemeinde aufgenommen. Sofern in diesem Zusammenhang grössere bauliche Massnahmen erforderlich sein sollten, wird der Gemeinderat in Erwägung ziehen, die Waage aufgrund der in den letzten Jahren stark zurückgegangenen Nutzung aufzuheben.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2012 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2014 wird im Vergleich zum Budget 2013 mit geringfügig höheren Steuereinnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 765'500.-- gerechnet.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 7'500.-- ins Budget 2014 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gestützt auf das per den 1. Januar 2011 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz hat jede Gemeinde einen Betrag von Fr. 19.-- pro Einwohner in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2013, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2012. Für die Gemeinde Bretzwil ergibt sich diesbezüglich eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 1'000'000.--.

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, zu denen auch die Gemeinde Bretzwil gehört, erhalten Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5.4 Mio. Franken. Die Zusatzbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Steuerfuss über dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden liegt. Für die Gemeinde Bretzwil resultieren aus den Zusatzbeiträgen Einnahmen von Fr. 200'000.--.

Bei der Sonderlastenabgeltung erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche sowie der kumulierten Sonderlastenabgeltung. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus der Sonderlastenabgeltung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000.--.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton betragen im Jahr 2014 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 27.-- pro Einwohner zu leisten hat.

9610 Zinsen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die im nächsten Jahr geplanten Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Demzufolge dürfte im Jahr 2014 keine Neuverschuldung notwendig werden und die Einwohnergemeinde weiterhin ohne Fremdkapital auskommen.

Gestützt auf das Gesetz über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse steht im kommenden Jahr mit Stichtag 31. Dezember 2014 die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse an. Betreffend die genauen Modalitäten dieser Ausfinanzierung laufen aktuell die Verhandlungen zwischen den verschiedenen davon betroffenen Parteien. Unabhängig vom Ausgang dieser Verhandlungen dürfte auf die Einwohnergemeinde Bretzwil eine entsprechende finanzielle Belastung zukommen, die im nächsten Jahr allenfalls zu einer Sondervorlage an einer Einwohnergemeindeversammlung führen könnte.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

2 BILDUNG

2170 Baumgartenschulhaus

Angesichts der aktuell für den Hausanschluss der Wasserversorgung des Baumgartenschulhauses vorhandenen rund 40 Jahre alten Gussleitung, die im Jahr 2010 aufgrund eines Leitungsbruchs bereits einmal repariert werden musste, hat der Gemeinderat in Zusammenhang mit dem Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil entschieden, gleichzeitig einen Ersatz dieser Hausanschlussleitung vorzunehmen. Dies auch mit Blick auf den Umstand, dass der gegenwärtige Hausanschluss unterhalb des Weihers und im letzten Bereich auch unterhalb des Baumgartenschulhauses verläuft. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von Fr. 10'000.-- ins Budget 2014 aufgenommen, womit neben den Kosten für die neue Hausanschlussleitung insbesondere der Mehraufwand bei den Grabarbeiten für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil abgedeckt werden kann.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Nachdem das Hauptaugenmerk bei den Investitionen in den vergangenen Jahren auf den Unterhalt der Strassen und Wege gerichtet war, werden diese Ausgaben in Anbetracht der in den kommenden Jahren im Bereich der Infrastruktur anstehenden Investitionen zurückgefahren. Gestützt auf diese Ausgangslage ist im Jahr 2014 noch ein Betrag von Fr. 50'000.-- für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde ins Budget aufgenommen worden.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Für das Fertigstellen der im Jahr 2010 begonnenen Revision der Quellschutzzonen wurde im Budget 2014 ein Betrag von Fr. 20'000.-- eingestellt. Damit können die im Rahmen der Gefahrenabschätzung zusätzlich erforderlichen Geologenarbeiten bis hin zum Ausarbeiten des neuen Schutzzonenplans mit dem dazugehörigen Reglement finanziert werden. Der Schutzzonenplan und das Reglement bedürfen der abschliessenden Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie durch den Kanton.

Aufgrund der Bautätigkeit im laufenden Jahr werden im Jahr 2014 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf das in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie der Marquis AG, Füllinsdorf für die Kanalisation ausgearbeitete Sanierungsprogramm wurde für die im nächsten Jahr geplanten Instandstellungsarbeiten ein Betrag von Fr. 110'000.-- ins Budget 2014 aufgenommen.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2014 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2014 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft,
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2014 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Bretzwil, 22. Oktober 2013

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



G. Kohler, Präsidentin



R. Kurz, Mitglied



P. Wagner, Mitglied

Budget 2014 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'699'230.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00
Aufwandüberschuss				Fr. 35'310.00		Fr. 94'540.00
Ertragsüberschuss						
Total Erfolgsrechnung			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 72'410.00		Fr. 137'540.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss			Fr. 40'100.00		Fr. 45'500.00	
Ertragsüberschuss						
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 32'310.00		Fr. 92'040.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 3'000.00		Fr. 2'500.00
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 35'310.00		Fr. 94'540.00
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen			Fr. 200'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 1'400'000.00	Fr. 80'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr. 170'000.00		Fr. 1'320'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung			Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 1'400'000.00	Fr. 1'400'000.00

Artengliederung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand			Fr. 2'734'540.00		Fr. 2'935'900.00	
30 Personalaufwand			Fr. 1'248'410.00		Fr. 1'330'630.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand			Fr. 608'020.00		Fr. 571'840.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.			Fr. 64'000.00		Fr. 135'900.00	
34 Finanzaufwand			Fr. 6'100.00		Fr. 4'100.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.			Fr. 4'290.00		Fr. 7'940.00	
36 Transferaufwand			Fr. 732'120.00		Fr. 821'190.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand			Fr. 3'000.00		Fr. 2'500.00	
39 Interne Verrechnungen			Fr. 68'600.00		Fr. 61'800.00	
4 Ertrag				Fr. 2'699'230.00		Fr. 2'841'360.00
40 Fiskalertrag				Fr. 744'500.00		Fr. 765'500.00
41 Regalien und Konzessionen				Fr. 15'350.00		Fr. 15'350.00
42 Entgelte				Fr. 333'900.00		Fr. 358'350.00
43 Verschiedene Erträge				Fr. 100.00		Fr. 50.00
44 Finanzertrag				Fr. 46'200.00		Fr. 49'600.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.				Fr. 26'480.00		Fr. 64'710.00
46 Transferertrag				Fr. 1'464'100.00		Fr. 1'526'000.00
49 Interne Verrechnungen				Fr. 68'600.00		Fr. 61'800.00
Total Aufwandüberschuss			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'699'230.00 Fr. 35'310.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00 Fr. 94'540.00
Total			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand			Fr. 304'140.00	Fr. 50'350.00 Fr. 253'790.00	Fr. 337'590.00	Fr. 49'900.00 Fr. 287'690.00
011 Legislative Nettoaufwand			Fr. 6'410.00	Fr. 0.00 Fr. 6'410.00	Fr. 6'310.00	Fr. 0.00 Fr. 6'310.00
012 Exekutive Nettoaufwand			Fr. 39'850.00	Fr. 0.00 Fr. 39'850.00	Fr. 48'750.00	Fr. 0.00 Fr. 48'750.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand			Fr. 216'400.00	Fr. 23'850.00 Fr. 192'550.00	Fr. 218'000.00	Fr. 23'400.00 Fr. 194'600.00
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand			Fr. 41'480.00	Fr. 26'500.00 Fr. 14'980.00	Fr. 64'530.00	Fr. 26'500.00 Fr. 38'030.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand			Fr. 172'310.00	Fr. 51'850.00 Fr. 120'460.00	Fr. 153'880.00	Fr. 34'150.00 Fr. 119'730.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschafsw. Nettoaufwand			Fr. 43'610.00	Fr. 2'150.00 Fr. 41'460.00	Fr. 42'280.00	Fr. 2'150.00 Fr. 40'130.00
150 Feuerwehr Nettoaufwand			Fr. 90'710.00	Fr. 34'500.00 Fr. 56'210.00	Fr. 87'410.00	Fr. 28'000.00 Fr. 59'410.00
161 Militär Nettoaufwand			Fr. 7'180.00	Fr. 0.00 Fr. 7'180.00	Fr. 5'180.00	Fr. 0.00 Fr. 5'180.00
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand			Fr. 30'810.00	Fr. 15'200.00 Fr. 15'610.00	Fr. 19'010.00	Fr. 4'000.00 Fr. 15'010.00
2 Bildung Nettoaufwand			Fr. 1'080'690.00	Fr. 1'200.00 Fr. 1'079'490.00	Fr. 1'148'260.00	Fr. 1'200.00 Fr. 1'147'060.00
211 Kindergarten Nettoaufwand			Fr. 126'350.00	Fr. 0.00 Fr. 126'350.00	Fr. 132'200.00	Fr. 0.00 Fr. 132'200.00
212 Primarschule Nettoaufwand			Fr. 720'100.00	Fr. 0.00 Fr. 720'100.00	Fr. 781'150.00	Fr. 0.00 Fr. 781'150.00
214 Musikschule Nettoaufwand			Fr. 70'830.00	Fr. 0.00 Fr. 70'830.00	Fr. 75'780.00	Fr. 0.00 Fr. 75'780.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand			Fr. 118'730.00	Fr. 1'200.00 Fr. 117'530.00	Fr. 107'530.00	Fr. 1'200.00 Fr. 106'330.00
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand			Fr. 44'680.00	Fr. 0.00 Fr. 44'680.00	Fr. 51'600.00	Fr. 0.00 Fr. 51'600.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand			Fr. 57'040.00	Fr. 0.00 Fr. 57'040.00	Fr. 34'710.00	Fr. 0.00 Fr. 34'710.00
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand			Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00
321 Bibliotheken Nettoaufwand			Fr. 9'350.00	Fr. 0.00 Fr. 9'350.00	Fr. 9'250.00	Fr. 0.00 Fr. 9'250.00
322 Konzert und Theater Nettoaufwand			Fr. 8'000.00	Fr. 0.00 Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00 Fr. 8'000.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand			Fr. 14'210.00	Fr. 0.00 Fr. 14'210.00	Fr. 7'980.00	Fr. 0.00 Fr. 7'980.00
341 Sport Nettoaufwand			Fr. 4'750.00	Fr. 0.00 Fr. 4'750.00	Fr. 4'750.00	Fr. 0.00 Fr. 4'750.00
342 Freizeit Nettoaufwand			Fr. 13'000.00	Fr. 0.00 Fr. 13'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 0.00 Fr. 3'000.00
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand			Fr. 6'130.00	Fr. 0.00 Fr. 6'130.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00
4 Gesundheit Nettoaufwand			Fr. 203'540.00	Fr. 44'000.00 Fr. 159'540.00	Fr. 227'580.00	Fr. 50'000.00 Fr. 177'580.00
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand			Fr. 90'210.00	Fr. 0.00 Fr. 90'210.00	Fr. 120'050.00	Fr. 0.00 Fr. 120'050.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand			Fr. 57'830.00	Fr. 0.00 Fr. 57'830.00	Fr. 46'830.00	Fr. 0.00 Fr. 46'830.00
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand			Fr. 55'500.00	Fr. 44'000.00 Fr. 11'500.00	Fr. 60'700.00	Fr. 50'000.00 Fr. 10'700.00
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand			Fr. 290'790.00	Fr. 118'900.00 Fr. 171'890.00	Fr. 339'290.00	Fr. 160'900.00 Fr. 178'390.00
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand			Fr. 48'000.00	Fr. 0.00 Fr. 48'000.00	Fr. 50'700.00	Fr. 0.00 Fr. 50'700.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag			Fr. 0.00 Fr. 900.00	Fr. 900.00	Fr. 0.00 Fr. 900.00	Fr. 900.00
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand			Fr. 79'000.00	Fr. 0.00 Fr. 79'000.00	Fr. 84'300.00	Fr. 0.00 Fr. 84'300.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535 Leistungen an Alter Nettoaufwand			Fr. 6'180.00	Fr. 0.00 Fr. 6'180.00	Fr. 6'680.00	Fr. 0.00 Fr. 6'680.00
545 Leistungen an Familien Nettoaufwand			Fr. 10'000.00	Fr. 0.00 Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
572 Sozialhilfe Nettoaufwand			Fr. 60'000.00	Fr. 8'000.00 Fr. 52'000.00	Fr. 110'000.00	Fr. 50'000.00 Fr. 60'000.00
573 Asylwesen Nettoertrag			Fr. 80'000.00 Fr. 30'000.00	Fr. 110'000.00	Fr. 80'000.00 Fr. 30'000.00	Fr. 110'000.00
579 Übriges Sozialwesen Nettoaufwand			Fr. 7'610.00	Fr. 0.00 Fr. 7'610.00	Fr. 7'610.00	Fr. 0.00 Fr. 7'610.00
6 Verkehr Nettoaufwand			Fr. 214'400.00	Fr. 40'600.00 Fr. 173'800.00	Fr. 228'950.00	Fr. 30'600.00 Fr. 198'350.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand			Fr. 213'600.00	Fr. 40'600.00 Fr. 173'000.00	Fr. 228'250.00	Fr. 30'600.00 Fr. 197'650.00
623 Agglomerationsverkehr Nettoaufwand			Fr. 800.00	Fr. 0.00 Fr. 800.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand			Fr. 311'320.00	Fr. 260'380.00 Fr. 50'940.00	Fr. 343'700.00	Fr. 305'310.00 Fr. 38'390.00
710 Wasserversorgung Spezialfinanzierung			Fr. 96'600.00	Fr. 96'600.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00
720 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung			Fr. 107'180.00	Fr. 107'180.00	Fr. 147'710.00	Fr. 147'710.00
730 Abfallwirtschaft Nettoaufwand			Fr. 63'210.00	Fr. 48'600.00 Fr. 14'610.00	Fr. 61'610.00	Fr. 53'100.00 Fr. 8'510.00
750 Arten- und Landschaftsschutz Nettoaufwand			Fr. 1'800.00	Fr. 0.00 Fr. 1'800.00	Fr. 1'800.00	Fr. 0.00 Fr. 1'800.00
762 Tierhaltung Nettoaufwand			Fr. 8'500.00	Fr. 6'500.00 Fr. 2'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 6'000.00 Fr. 2'000.00
771 Friedhof und Bestattung Nettoaufwand			Fr. 23'420.00	Fr. 1'500.00 Fr. 21'920.00	Fr. 20'270.00	Fr. 1'800.00 Fr. 18'470.00
790 Raumordnung Nettoaufwand			Fr. 10'610.00	Fr. 0.00 Fr. 10'610.00	Fr. 7'610.00	Fr. 0.00 Fr. 7'610.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand			Fr. 55'710.00	Fr. 53'150.00 Fr. 2'560.00	Fr. 74'040.00	Fr. 70'900.00 Fr. 3'140.00
814 Produktionsverbesserungen Nettoaufwand			Fr. 2'910.00	Fr. 0.00 Fr. 2'910.00	Fr. 3'010.00	Fr. 0.00 Fr. 3'010.00
820 Forstwirtschaft Nettoaufwand			Fr. 10'000.00	Fr. 0.00 Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00 Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei Nettoertrag			Fr. 1'170.00 Fr. 4'180.00	Fr. 5'350.00	Fr. 1'370.00 Fr. 3'980.00	Fr. 5'350.00
840 Tourismus Nettoaufwand			Fr. 3'460.00	Fr. 0.00 Fr. 3'460.00	Fr. 3'210.00	Fr. 0.00 Fr. 3'210.00
871 Elektrizität Nettoertrag			Fr. 430.00 Fr. 9'570.00	Fr. 10'000.00	Fr. 430.00 Fr. 9'570.00	Fr. 10'000.00
873 Übrige Energie Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 37'130.00	Fr. 37'100.00 Fr. 30.00	Fr. 54'810.00 Fr. 240.00	Fr. 55'050.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 610.00 Fr. 90.00	Fr. 700.00	Fr. 1'210.00	Fr. 500.00 Fr. 710.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag			Fr. 44'600.00 Fr. 2'034'200.00	Fr. 2'078'800.00	Fr. 47'900.00 Fr. 2'090'500.00	Fr. 2'138'400.00
910 Steuern Nettoertrag			Fr. 12'500.00 Fr. 742'000.00	Fr. 754'500.00	Fr. 10'500.00 Fr. 765'000.00	Fr. 775'500.00
930 Finanz- und Lastenausgleich Nettoertrag			Fr. 21'000.00 Fr. 1'289'000.00	Fr. 1'310'000.00	Fr. 36'100.00 Fr. 1'313'900.00	Fr. 1'350'000.00
961 Zinsen Nettoertrag			Fr. 11'100.00 Fr. 3'200.00	Fr. 14'300.00	Fr. 1'300.00 Fr. 11'600.00	Fr. 12'900.00
Total Nettoaufwand			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'699'230.00 Fr. 35'310.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'841'360.00 Fr. 94'540.00
Total			Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'734'540.00	Fr. 2'935'900.00	Fr. 2'935'900.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung			Fr. 96'600.00	Fr. 96'600.00	Fr. 96'700.00	Fr. 96'700.00	
7101.3000 Behörden und Kommissionen			Fr. 300.00		Fr. 500.00		
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK			Fr. 50.00		Fr. 50.00		
7101.3053 Unfallversicherungen			Fr. 10.00		Fr. 10.00		
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial			Fr. 4'500.00		Fr. 4'500.00		
7101.3111 Apparate, Maschinen			Fr. 2'000.00		Fr. 2'500.00		
7101.3120 Ver- und Entsorgung			Fr. 5'500.00		Fr. 5'000.00		
7101.3130 Dienstleistungen Dritter			Fr. 300.00		Fr. 300.00		
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten			Fr. 8'500.00		Fr. 5'000.00		
7101.3134 Sachversicherungsprämien			Fr. 800.00		Fr. 800.00		
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten			Fr. 7'000.00		Fr. 8'000.00		
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen			Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00		
7101.3199 Übriger Betriebsaufwand			Fr. 150.00		Fr. 0.00		
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen			Fr. 31'100.00		Fr. 27'400.00		
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.			Fr. 5'300.00		Fr. 8'800.00		
7101.3499 Skonti WAG			Fr. 500.00		Fr. 500.00		
7101.3510 Mehrertrag Wasserversorg.			Fr. 4'290.00		Fr. 7'740.00		
7101.3611 Entschädigung an Kanton			Fr. 4'500.00		Fr. 6'000.00		
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen			Fr. 11'500.00		Fr. 11'000.00		
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr. 4'300.00		Fr. 2'600.00		
7101.4240 Wasserbezugsgebühren				Fr. 88'000.00		Fr. 88'000.00	
7101.4240 Miete Wasserzähler				Fr. 3'600.00		Fr. 3'700.00	
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge				Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201 Abwasserbeseitigung			Fr. 107'180.00	Fr. 107'180.00	Fr. 147'710.00	Fr. 147'710.00
7201.3000 Behörden und Kommissionen			Fr. 200.00		Fr. 300.00	
7201.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK			Fr. 20.00		Fr. 50.00	
7201.3053 Unfallversicherungen			Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3132 Honorare ext. Fachexperten			Fr. 13'000.00		Fr. 7'000.00	
7201.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten			Fr. 15'000.00		Fr. 8'000.00	
7201.3170 Reisekosten und Spesen			Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7201.3300 Abschreibungen Sachanlagen			Fr. 4'300.00		Fr. 57'000.00	
7201.3320 Abschreibungen immat. Anlag.			Fr. 2'100.00		Fr. 500.00	
7201.3499 Skonti KAG			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7201.3611 Abwassergebühren an Kanton			Fr. 70'000.00		Fr. 70'000.00	
7201.3910 Verrechnete Dienstleistungen			Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr. 0.00		Fr. 2'300.00	
7201.4210 Kanalisationsbewilligungen				Fr. 3'000.00		Fr. 3'000.00
7201.4240 Abwassergebühren				Fr. 84'000.00		Fr. 84'000.00
7201.4510 Mehraufwand Abwasserbes.				Fr. 10'380.00		Fr. 60'710.00
7201.4940 Verrechneter Finanzaufwand				Fr. 9'800.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301 Abfallbeseitigung			Fr. 40'100.00	Fr. 40'100.00	Fr. 52'400.00	Fr. 52'400.00
7301.3130 Abfallbeseitigung Hauskehricht			Fr. 33'000.00		Fr. 32'500.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Kadaver			Fr. 2'200.00		Fr. 0.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Blech/Alu			Fr. 600.00		Fr. 500.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Glas			Fr. 2'100.00		Fr. 2'100.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Altöl			Fr. 400.00		Fr. 300.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Karton			Fr. 800.00		Fr. 700.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Styropor			Fr. 500.00		Fr. 600.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Grüngut			Fr. 0.00		Fr. 15'000.00	
7301.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen			Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7301.3510 Mehrertrag Abfallbeseitigung			Fr. 0.00		Fr. 200.00	
7301.4240 Gebühren Hauskehricht				Fr. 35'000.00		Fr. 34'000.00
7301.4240 Gebühren Kadaver				Fr. 300.00		Fr. 0.00
7301.4240 Gebühren Grüngut				Fr. 0.00		Fr. 15'000.00
7301.4260 Entschädigung Altpapier				Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00
7301.4260 Rückerstattung Altglas				Fr. 1'700.00		Fr. 1'600.00
7301.4260 Entschädigung Alteisen				Fr. 300.00		Fr. 600.00
7301.4510 Mehraufwand Abfallbes.				Fr. 1'600.00		Fr. 0.00
7301.4940 Verrechneter Finanzaufwand				Fr. 200.00		Fr. 200.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2012		Budget 2013		Budget 2014		
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
2	Bildung			Fr.	20'000.00	Fr.	570'000.00	
2120	Primarschule			Fr.	20'000.00	Fr.	0.00	
	2120.5060.1 Computer Primarschule			Fr.	20'000.00	Fr.	0.00	
2170	Baumgartenschulhaus			Fr.	0.00	Fr.	570'000.00	
	2170.5030.1 Fernleitung WV Schulhaus			Fr.	0.00	Fr.	210'000.00	
	2170.5030.2 Anschluss Wasser Schulhaus			Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	
	2170.5040.1 Sonnenkollektoren Schulhaus			Fr.	0.00	Fr.	350'000.00	
6	Verkehr			Fr.	120'000.00	Fr.	50'000.00	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof			Fr.	120'000.00	Fr.	50'000.00	
	6150.5010.1 Teerungen 2013			Fr.	120'000.00	Fr.	0.00	
	6150.5010.2 Teerungen 2014			Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	
7	Umweltschutz und Raumord.			Fr.	60'000.00	Fr.	30'000.00	
7101	Wasserversorgung			Fr.	40'000.00	Fr.	10'000.00	
	7101.5290.1 Revision Quellschutzzonen			Fr.	40'000.00	Fr.	20'000.00	
	7101.6371.1 Wasseranschlussgebühren				Fr.	10'000.00	Fr.	10'000.00
7201	Abwasserbeseitigung			Fr.	20'000.00	Fr.	20'000.00	
	7201.5030.1 Einstellung Regenwasserentl.			Fr.	20'000.00	Fr.	0.00	
	7201.5030.2 Sanierung Leitungsnetz 2014			Fr.	0.00	Fr.	110'000.00	
	7201.6371.1 Kanalisationsanschlussgeb.				Fr.	20'000.00	Fr.	20'000.00
8	Volkswirtschaft			Fr.	0.00	Fr.	0.00	
8731	Fernwärmebetriebe			Fr.	0.00	Fr.	0.00	
	8731.5060.1 Ersatz Holzsplitzelheizung			Fr.	0.00	Fr.	650'000.00	
	8731.6310.1 Beitrag Kanton Heizung GZ				Fr.	0.00	Fr.	50'000.00
	Total			Fr.	200'000.00	Fr.	30'000.00	
	Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr.	170'000.00	Fr.	1'320'000.00
	Total			Fr.	200'000.00	Fr.	200'000.00	
						Fr.	1'400'000.00	
						Fr.	1'400'000.00	

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2014 - 2018

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2014		2015		2016		2017		2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		50		50		50		100	
Sanierung Baumgartenschulhaus							20		20	
Ersatz Anschluss Wasser Schulhaus	10									
Aussentreppe/-plätze Schulhaus					100					
Ersatz Kleintraktor Werkhof							70			
Neue Bachdurchführung Schulhaus					20					
Treppenaufgang Kindergarten					10					
Spielplatz Baumgartenareal			30							
Revision Zonenplan Landschaft							30		30	
Ersatz Heizung Gemeindezentrum	650	50								
Anschluss Schulhaus Wärmeverbund	210									
Sonnenkollektoren Schulhaus	350									
Ersatz alte Strassenlampen									40	
Neubau altes Schulhaus			3000							
Neugestaltung Entsorgungsplatz			200							
Total	1'270	50	3'280	0	180	0	170	0	190	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse			160							
Revision Wasserreglement					10					
Überarbeitung Quellschutzzonen	20									
Anschlussgebühren		10		10		40		10		10
Total	20	10	160	10	10	40	0	10	0	10
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz	110		45		70		60			
Anschlussgebühren		20		20		80		20		20
Total	110	20	45	20	70	80	60	20	0	20
TOTAL	1'400	80	3'485	30	260	120	230	30	190	30

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2014 - 2018

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	314	50	308	25	310	80	320	80	322	80
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	149	34	145	40	145	40	145	40	145	40
2 Bildung	1146	1	1140	61	1145	111	1150	111	1155	111
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	35	0	45	0	35	0	45	0	35	0
4 Gesundheit	228	50	228	50	230	50	230	50	232	50
5 Soziale Sicherheit	339	161	259	51	339	161	339	161	339	161
6 Verkehr	217	31	221	31	223	31	225	31	227	31
7 Umweltschutz/Raumordnung	47	8	47	8	47	8	47	8	47	8
8 Volkswirtschaft	74	71	80	80	80	80	80	80	80	80
9 Finanzen und Steuern	48	2138	63	2153	108	2168	108	2183	108	2198
Total 1	2597	2544	2536	2499	2662	2729	2689	2744	2690	2759
Abschreibungen	42		96		186		188		197	
Total 2	2639	2544	2632	2499	2848	2729	2877	2744	2887	2759
Mehrausgaben		95		133		119		133		128
Mehreinnahmen										
	2639	2639	2632	2632	2848	2848	2877	2877	2887	2887
Abschreibungen	42		98		188		190		199	
Saldo Ertragsrechnung	-95		-135		-121		-135		-130	
Cash flow	-53		-37		67		55		69	
Nettoinvestitionen	-1220		-3280		-180		-170		-190	
Finanzierungssaldo	-1273		-3317		-113		-115		-121	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen								
7101	Wasserversorgung	53	97	53	97	55	97	55	97	54	97
	Total 1	53	97	53	97	55	97	55	97	54	97
	Abschreibungen	36		35		38		36		33	
	Total 2	89	97	88	97	93	97	91	97	87	97
	Mehrausgaben										
	Mehreinnahmen	8		9		4		6		10	
		97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
	Abschreibungen Saldo Ertragsrechnung	36 8		35 9		38 4		36 6		33 10	
	Cash flow	44		44		42		42		43	
	Nettoinvestitionen	-10		-150		30		10		10	
	Finanzierungssaldo	34		-106		72		52		53	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016		Rechnung 2017		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen								
7201	Abwasserbeseitigung	90	87	92	87	94	87	94	87	94	87
	Total 1	90	87	92	87	94	87	94	87	94	87
	Abschreibungen	58		56		56		52		50	
	Total 2	148	87	148	87	150	87	146	87	144	87
	Mehrausgaben		61		61		63		59		57
	Mehreinnahmen										
		148	148	148	148	150	150	146	146	144	144
	Abschreibungen Saldo Ertragsrechnung	58 -61		56 -61		56 -63		52 -59		50 -57	
	Cash flow	-3		-5		-7		-7		-7	
	Nettoinvestitionen	-90		-25		10		-40		20	
	Finanzierungssaldo	-93		-30		3		-47		13	

TRAKTANDUM 3: Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Spitex Regio Liestal mit der Spitex Hinteres Frenkental wurde die seit dem 1. Januar 2003 bestehende Leistungsvereinbarung der Spitex Regio Liestal für eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2013 mit einem Anhang ergänzt und in dieser Form von den Gemeinden ratifiziert. Eine aktualisierte und überarbeitete Leistungsvereinbarung soll diese Übergangsregelung per den 1. Januar 2014 ablösen.

In der neuen Leistungsvereinbarung sind unter anderem im Bereich der Kündigungsmodalitäten und des Datenschutzes einige inhaltliche Präzisierungen vorgenommen worden. Grundsätzlich hat sich mit Ausnahme der folgenden drei Punkte jedoch wenig geändert.

AKUT- UND ÜBERGANGSPFLEGE

- Neu wird in der Leistungsvereinbarung die Akut- und Übergangspflege aufgeführt und die Finanzierung erläutert. Mehr Ausführungen sind dazu nicht nötig, weil flankierende Verträge die Dienstleistungsart, die Abläufe sowie die Finanzierung, respektive die Rechnungsstellung definieren. Die Akut- und Übergangspflege ist eine Sache zwischen den Spitexorganisationen, den Krankenversicherungen und dem Kanton.

MAHLZEITENDIENST

- Aufgrund der Umsetzungsbestimmungen des neuen Finanzausgleichs leisten die Gemeinden der bisherigen Spitex Regio Liestal bereits heute einen Beitrag von Fr. 1.-- pro verteilte Mahlzeit. Vor dem neuen Finanzausgleich hat der Bund diesen Anteil finanziert. Ohne diesen Kostenbeitrag kann der Aufwand für den Mahlzeitendienst nicht gedeckt werden und den Kunden müsste noch mehr verrechnet werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung wurde diese Regelung in der neuen Leistungsvereinbarung für sämtliche Gemeinden übernommen.

TAGESSTÄTTE FÜR BETAGTE

- Die Spitex Regio Liestal führt in Liestal eine Tagesstätte für Betagte. In den letzten Jahren hat sich das Umfeld der Tagesstätten im Kanton stark verändert. So wurden verschiedene Tagesstätten neu eröffnet und der Aktivitätsradius mehr ins Versorgungsgebiet der jeweiligen Spitexorganisationen verlegt. Diese Entwicklung dürfte noch nicht abgeschlossen sein. Dazu kommt, dass für die Dienstleistung Tagesstätte keine kantonale Bedarfsplanung existiert und neue Angebote geschaffen werden, ohne dass ein Bedarfsnachweis nötig ist. So bleibt es Sache der Gemeinden, ob und wie sie in diesem Bereich eine Steuerung vornehmen.

Analog zum Mahlzeitendienst fiel mit dem neuen Finanzausgleich die Unterstützung des Bundes für die Tagesstätten weg und diese Pflicht in der Höhe eines Beitrags von Fr. 30.-- pro Besuchertag ging an die jeweilige Wohnsitzgemeinde über.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage für die Tagesstätte der Spitex Regio Liestal wurde in die Leistungsvereinbarung neu aufgenommen, dass sich die Gemeinden zur Tagesstätte der Spitex Regio Liestal bekennen und bezüglich der Kostengutsprache für die Gemeindebeiträge, wie im bisherigen Rahmen der Tagesstätte der Spitex Regio Liestal den Vorzug geben, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Gemeinden anerkennen die Bedarfsprüfung für den Besuch einer Tagesstätte durch die Spitex Regio Liestal und die damit verbundene Steuerung der Auslastung.

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal kann im Internet unter der Adresse: www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regio Liestal in der vorliegenden Form zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: Kredit von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses

In Zusammenhang mit dem geplanten Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil und dem damit verbundenen Rückbau der aktuell im Baumgartenschulhaus vorhandenen Ölheizung musste für die Sommermonate eine neue Lösung für das Aufbereiten des warmen Wassers, das bislang über die Ölheizung erfolgt ist, gefunden werden.

In Anbetracht der neuen ökologischen und CO₂-neutralen Ausrichtung der Energieversorgung des Baumgartenschulhauses ist diesbezüglich vom Gemeinderat entschieden worden, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses näher prüfen zu lassen, so dass der Bolier in den Sommermonaten neu mit Sonnenstrom aufgeheizt werden könnte.

Ein entsprechender Auftrag wurde Stefan Vögtli von der sv solar in Lupsingen erteilt. In der Folge wurden von Stefan Vögtli zwei Varianten ausgearbeitet. Eine Maximal-Variante, bei der die gesamte verfügbare Dachfläche des Haupt- und Nebengebäudes von 656 m² und eine zweite Variante, wo nur die nach Südosten ausgerichteten Dachflächen von 328 m² mit Solarmodulen belegt werden.

Aus der erstellten Wirtschaftlichkeitsberechnung geht hervor, dass beide Varianten über eine Zeitdauer von 25 Jahren vollumfänglich abgeschrieben und darüber hinaus mit einem gewissen Mehrertrag betrieben werden können. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat sich der Gemeinderat für das Realisieren der Maximal-Variante entschieden.

Mit dem geplanten Anbringen von insgesamt 322 Solarmodulen auf der Dachfläche des Baumgartenschulhauses dürften im Durchschnitt rund 74'000 kWh Sonnenstrom pro Jahr produziert werden können. Zum Vergleich, der Jahresverbrauch der Einwohnergemeinde Bretzwil für sämtliche Liegenschaften sowie die Beleuchtung der kommunalen Strassen und Wege beträgt ca. 130'000 kWh pro Jahr.

Für das Erstellen dieser Photovoltaikanlage beantragt der Gemeinderat den folgenden Kredit:

Arbeit	Kosten
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 3'000.--
Gerüst/Arbeitssicherheit, Kran, Hebezeug, Transport	Fr. 16'000.--
Unterkonstruktion	Fr. 20'000.--
Solarmodule Europa, Wechselrichter, Installationsmaterial	Fr. 160'000.--
Montage UK, Generator WR	Fr. 29'000.--
Elektroinstallation	Fr. 11'000.--
Anlagenüberwachung, Monitoring	Fr. 5'000.--
Planung, Bewilligung, Fördergesuche	Fr. 7'000.--
Netzverstärkung *	Fr. 62'000.--
Reserve (Kostenschätzung +/- 15 %)	<u>Fr. 37'000.--</u>
Total	<u>Fr. 350'000.--</u>

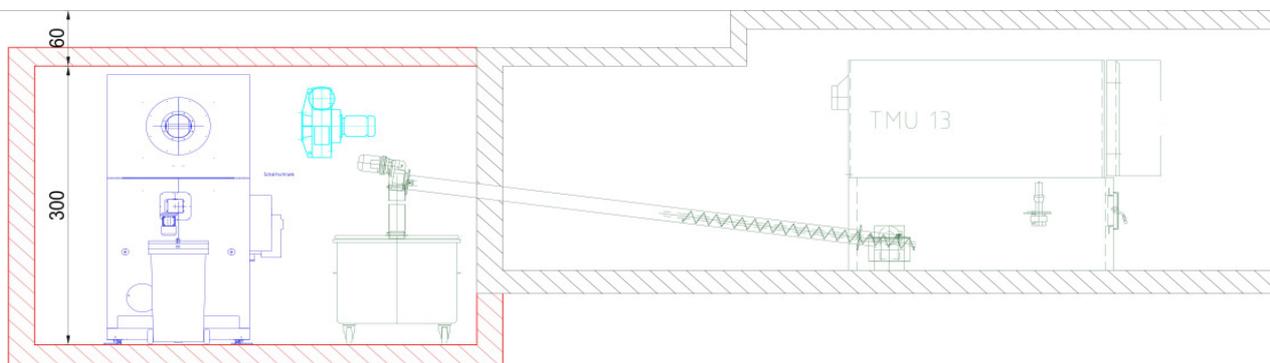
* Im Rahmen des geplanten Anschlusses des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Möglichkeit, im Bereich der Tiefbauarbeiten entsprechende Synergien zu nutzen, so dass sich die Kosten für die erforderliche Netzverstärkung bei einer gleichzeitigen Ausführung deutlich reduzieren dürften.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschmelzeheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum

Anlässlich der beiden letzten, in den Jahren 2010 und 2012 bei der Holzschmelzeheizung im Gemeindezentrum durchgeführten Emissionsmessungen musste festgestellt werden, dass der für die Abgaswerte bei Holzfeuerungen gültige Feststoffgrenzwert von 50 mg/m³ jeweils sehr deutlich überschritten wurde. In der Folge hat das zuständige Lufthygieneamt beider Basel darauf hingewiesen, dass diese Anlage saniert werden muss.

Gestützt auf diesen Sachverhalt sowie die Tatsache, dass der Unterhalt für die im nächsten Frühjahr bereits 22 ½ Jahre alt werdende Holzschmelzeheizung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, ist vom Gemeinderat zusammen mit der oeCON GmbH, Liestal sowie dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil ein Projekt für den Ersatz sowie die für den Anschluss des Baumgartenschulhauses notwendige Kapazitätserweiterung ausgearbeitet worden.



Bei der Planung hat sich gezeigt, dass die im Gemeindezentrum aktuell vorhandene Raumgrösse nicht ausreicht, um die in Zusammenhang mit einer modernen Holzschmelzeheizung erforderlichen Speicher und Abgasreinigungsanlagen, inklusive Filter unterbringen zu können. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung unterhalb des Eingangsbereichs zum Gemeindezentrum vorgesehen. Dies mit einem direkten Zugang von Aussen her im Bereich des Mehrzweckraums. Als Absicherung bei einem Ausfall der Holzschmelzeheizung bleibt die bestehende Ölheizung in Betrieb.

Für den Ersatz der Holzschmelzeheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum beantragt der Gemeinderat den folgenden Kredit:

Arbeit	Kosten
Demontagearbeiten	Fr. 10'000.--
Gebäudeerweiterung Rohbau/Ausbau	Fr. 100'000.--
Elektroanlagen	Fr. 30'000.--
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen	Fr. 430'000.--
Baubegleitung/Bauingenieur	Fr. 60'000.--
Reserve	<u>Fr. 20'000.--</u>
Total	<u>Fr. 650'000.--</u>

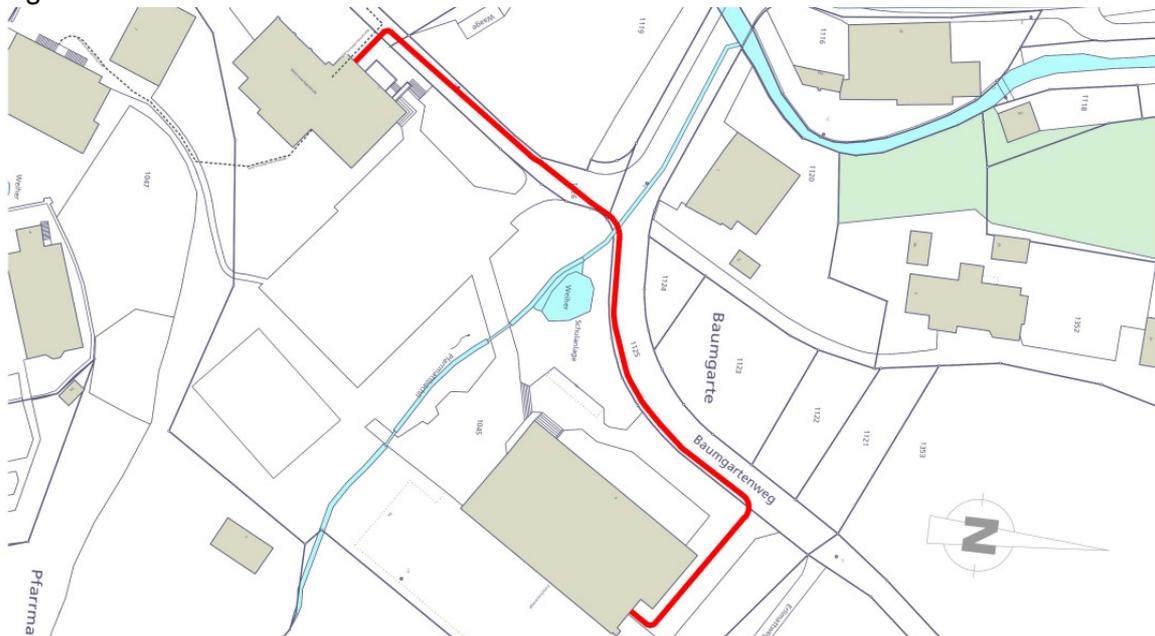
Im Rahmen der Förderung alternativer Energieformen kann beim geplanten Ersatz der Holzschmelzeheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil mit einem kantonalen Subventionsbeitrag in der Höhe von rund Fr. 50'000.-- gerechnet werden, so dass sich die Nettokosten letztlich auf gegen Fr. 600'000.-- reduzieren dürften.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzschmelzeheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6: Kredit von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil

In Zusammenhang mit dem im nächsten Jahr im Gemeindezentrum anstehenden Ersatz der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil soll zusätzlich zu den bereits bislang über den Wärmeverbund erschlossenen Liegenschaften das Baumgartenschulhaus angeschlossen werden. Damit könnten im Winter zukünftig sämtliche Liegenschaften der Einwohnergemeinde Bretzwil über den Wärmeverbund geheizt und mit warmem Wasser versorgt werden.

Nebst einer Kapazitätserweiterung bei der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum bedingt dies eine 155 m lange Anschlussleitung sowie die Installation der entsprechenden technischen Einrichtungen innerhalb des Baumgartenschulhauses. Auf der Höhe des Anbaus der Bühne würde zudem eine Sickerleitung eingezogen, um den Raum unterhalb der Bühne zukünftig besser gegen eindringendes Wasser schützen zu können.



Im Rahmen der Planungen für den Ersatz der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum sowie den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil wurden die im Perimeter des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil liegenden privaten Liegenschaftseigentümer hinsichtlich eines allfälligen Interesses an einem Anschluss angefragt. Diesbezüglich haben sämtliche privaten Liegenschaftseigentümer mitgeteilt, dass sie von diesem Angebot keinen Gebrauch machen werden. Folglich müssen keine zusätzlichen Leitungen erstellt beziehungsweise die bestehenden Leitungen nicht erweitert werden.

Für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil beantragt der Gemeinderat den folgenden Kredit:

Arbeit	Kosten
Grabarbeiten	Fr. 95'000.--
Rohrleitung	Fr. 36'000.--
Technische Installationen Baumgartenschulhaus	Fr. 40'000.--
Einlegen Sickerleitung	Fr. 10'000.--
Baubegleitung/Bauingenieur	Fr. 20'000.--
Reserve	Fr. 9'000.--
Total	<u>Fr. 210'000.--</u>

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 210'000.-- für den Anschluss des Baumgartenschulhauses an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil zu genehmigen.